

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Öffentliche Trainings»

1|1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle öffentlichen Trainings, die von der benefitIMPACT AG angeboten werden. Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende diese Geschäftsbedingungen an.

1|2 Preise und Leistungen

Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten und Ausbildungsprogramme der benefitIMPACT AG. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Allfällige Übernachtungen werden direkt durch die Teilnehmenden organisiert und beglichen. Preisänderungen behalten wir uns vor.

1|3 Vertragsabschluss

Die Anmeldung wird durch unsere schriftliche Anmeldebestätigung verbindlich. Ein Widerrufsrecht für Konsumenten beträgt 14 Tage ab Buchung, sofern das Training nicht innerhalb dieser Frist beginnt.

1|4 Rechnungslegung und Fälligkeit

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig. Bankspesen bei Auslandsüberweisungen trägt der Rechnungsempfänger.

1|5 Stornierung und Verschiebung

Bei Stornierungen und Verschiebungen erhalten Sie eine Gutschrift für zukünftige Buchungen in folgender Höhe:

- **Bis 8 Wochen vor Trainingsbeginn: 75 %**
- **8 bis 2 Wochen vor Trainingsbeginn: 50 %**
- **2 Wochen bis 8 Tage vor Trainingsbeginn: 25 %**
- **Weniger als 7 Tage vor Trainingsbeginn: 0 %**

Stornierungen und Verschiebungen sind schriftlich/per E-Mail an info@benefitimpact.ch zu richten. Ersatzteilnehmende können bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenfrei benannt werden (Name, Telefonnummer, E-Mail erforderlich). Änderungen hinsichtlich Trainer oder Veranstaltungsort behalten wir uns vor. Diese berechtigen nicht zur Stornierung oder Rückerstattung.

Wir behalten uns das Recht vor, das von Ihnen gebuchten Training bei unzureichender Teilnehmerzahl zu verschieben oder abzusagen. Die Entscheidung wird in jedem Fall spätestens 10 Tage vor Kursbeginn getroffen. Alle Teilnehmenden werden persönlich informiert und/oder erhalten gegebenenfalls eine Rückerstattung.

2|1 Durchführung

Die benefitIMPACT AG behält sich das Recht vor, ein ausgeschriebenes öffentliches Training in Ausnahmefällen abzusagen (ausgenommen sind Trainings mit Durchführungsgarantie) beziehungsweise einen Trainerwechsel vorzunehmen. Bei Absage eines öffentlichen Trainings erhalten die angemeldeten Personen einen Ersatztermin oder auf Wunsch die bereits bezahlten Seminarkosten zurückerstattet.

2|2 Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die benefitIMPACT AG haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Für persönliche Gegenstände und Schäden übernimmt die benefitIMPACT AG keine Haftung.

2|3 Höhere Gewalt

Bei Ausfall des öffentlichen Trainings aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Wir bieten in diesem Fall Ersatztermine oder Online-Alternativen an.

3|1 Copyright

Alle im Zuge unserer Ausbildungen bereitgestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschliesslich für die persönliche Nutzung der Teilnehmenden bestimmt. Jede Weitergabe oder Nutzung (auch innerhalb des Unternehmens) bedarf die schriftlichen Zustimmung der benefitIMPACT AG.

3|2 Abwerbeverbot

Das Abwerben oder Beschäftigen von benefitIMPACT-Trainer durch Vertragspartner ist untersagt. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe von CHF 25.000 fällig. Die Zahlung entbindet nicht von der weiteren Einhaltung des Verbots.

3|3 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss DSGVO und Schweizer Datenschutzgesetz verarbeitet und ausschliesslich zur Vertragsabwicklung genutzt. Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch. Weitere Details finden Sie unter: www.benefitimpact.ch/impresum.

3|4 Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (inkl. Transkription)

Bei Trainings können Foto- oder Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Marketingzwecken erfolgen. Teilnehmende werden vorab informiert und können der Nutzung widersprechen.

3|5 Schweigepflicht

Unsere Trainer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies umfasst alle personenbezogenen und unternehmensbezogenen Informationen.

4|1 Änderung der AGB

benefitIMPACT AG kann die AGB jederzeit ändern. Allfällige Änderungen teilt benefitIMPACT AG dem Teilnehmenden schriftlich oder elektronisch mit. Die neuen AGB gelten als genehmigt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nicht schriftlich widerspricht.

4|2 Sprache

Die AGB können für den Kunden in anderen Sprachen abgegeben werden, die deutsche Version ist jedoch die massgebende.

5|1 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

5|2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der benefitIMPACT AG. Es gilt Schweizer Recht.